Stadt Neuenburg am Rhein
-Ortsverwaltung Grißheim-

Niederschrift Nr. 8

über die 8. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats

am 22.09.2026 Beginn 19:30 Uhr Ende 21:50 Uhr

im Alemannensaal in Grißheim

Vorsitzender: Christoph Hanisch

Schriftführer: Christoph Hanisch

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 7 (Normalzahl: 8 Mitglieder)
Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder

Ritzenthaler, Boris

Hollenweger, Lea

Hanisch, Christoph

Stangl, Peter

Baumann, Alexander

Müller, Carolin

Maier, Jürgen

Entschuldigt fehlt: Kraus, Tobias

Gäste: Bürgermeister Jens Fondy-Langela

Teamleiter Martin Bächler

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 11.09.2026 ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
2. Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist
4. Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Ortschaftsräte gem. § 38 Abs. 2 GemO: Ortschaftsrat Alexander Baumann und Ortschaftsrätin Lea Hollenweger.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Bürgerfragen

Es sind 2 Bürger anwesend.

Bürgerfragen:

1. **Einladung Nepomukfest**
   Ein Bürger erkundigt sich, warum der Ortschaftsrat nicht schriftlich zum diesjährigen Nepomuk eingeladen worden ist.
   Bürgermeister Fondy-Langela erklärt, dass die Einladung des Ortschaftsrats aufgrund eines Kommunikationsversehens unterblieben ist. Künftig soll darauf geachtet werden, dass der Ortschaftsrat – ebenso wie der Gemeinderat – eine entsprechende Einladung erhält.

2. **Mitspracherecht Ortschaftsrat**
   Als weiteres schlägt der Bürger vor, zur Stärkung des Ortschaftsrates ein Mitspracherecht bei allen Angelegenheiten der Flächenvergabe / Nutzung einzuführen. Daraufhin wird erklärt, dass der Ortschaftsrat gegenüber der Verwaltung ein „Anhörungsrecht / Vorschlagsrecht“ hat und die Verwaltung zu allen Angelegenheiten beraten kann, die den Stadtteil betreffen.

TOP 2 Die Verwaltung informiert:

a) **Spatenstich Glasfaserausbau**
   Am 28. Juli fand der symbolische Spatenstich vor der Dorfgemeinschaftshalle zum Glasfaserausbau für die Ortsteile Zienken und Grißheim statt.

b) **Ruhestörung Zollstraße**
   In der Nacht zum 29. August 2026 kam es im Bereich der Zollstraße / Rheinauen zu erheblichen Ruhestörungen. Grund war eine nicht genehmigte Rave-Veranstaltung mit ca. 300 Personen. Das Polizeipräsidium Freiburg betrat etwas später mit hinzugezogenen Einsatzkräften das Veranstaltungsgelände und beendete diese.
   Im Einsatz war auch unsere freiwillige Feuerwehr und der Betriebshof, dessen beiden besonderen Dank gilt!
   Die Polizei Müllheim hat die weiteren Ermittlungen übernommen. Die höhere Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium Freiburg hat die Schäden im Naturschutzgebiet aufgenommen.

c) **Leerung Altkleidercontainer**
   Es gab Gespräche mit dem Kolpingwerk wegen einer häufigeren Leerung der Altkleider-Container am Parkplatz Rheinhalle, da diese zunehmend mehr vermüllen. Eine positive Zusage ist erfolgt.

d) **Gründungsversammlung „Dorf-Förderverein Grißheim“**
   Am 14.09.2026 fand die Gründungsversammlung für den Verein „Dorf-Förder-Verein Grißheim“ statt. Diese wurde durch die Vertreter des Ortschaftsrates gegründet. Hier sei nochmals unserem Ratskollegen Peter Stangl für die Ausarbeitung der Grundlagen gedankt.

e) Sachstand zur Beantragung der Förderung für die „Dorfkuchi“
Am 21. September wurden die bis dahin vorliegenden Angebote sowie das Gründungsprotokoll des Fördervereins bei Herrn Schäfer von der Kommunalkonzept Sanierungsgesellschaft mbH und bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein eingereicht.
Auf Grundlage dieser Unterlagen hat die Stadtverwaltung den Antrag auf Förderung im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) eingereicht.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 07/2026 der öffentlichen Ortschaftsrats-Sitzung vom 21.07.2026 wurde per E-Mail am 19.08.2026 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche wurden keine geäußert. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Bauanträge und Baugenehmigungen

Es liegen keine Bauanträge vor.

TOP 5 Unechte Teilortswahl;

Unechte Teilortswahl; Information und Beratung über eine mögliche Änderung der Hauptsatzung
a) Beratung und Entscheidung zur Beibehaltung oder Abschaffung
b) Änderung der Hauptsatzung

OV Hanisch leitet zum Thema ein und gibt einen kurzen Überblick zur unechten Teilortswahl. Der Ortschaftsrat sollte den Mut haben, dieses historisch gewachsene Wahlsystem und die unechte Teilortswahl auf den Prüfstand zu stellen, damit wir gute Kommunalpolitik für alle machen.

Anschließend übergibt der Ortsvorsteher an den Bürgermeister und Herrn Bächler von der Verwaltung.
Gemeinsam Informieren Sie den Ortschaftsrat über die Vor- und Nachteile der unechten Teilortswahl mit einer kurzen Präsentation. (siehe Anlage 1)

I. Sachvortrag

Die Einführung der unechten Teilortswahl ist auf Eingliederungsvereinbarungen ehemaliger selbstständigen Gemeinden zurückzuführen. Sinn und Zweck laut Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung lagen darin begründet, dass die unechte Teilortswahl der Bevölkerung räumlich getrennter Ortsteile einer Gemeinde eine gesonderte Vertretung im Gemeinderat sichern und so die organisatorischen Voraussetzungen für einen gemeindepolitisch erwünschten Ausgleich von Interessensgegensätzen der verschiedenen Einwohnergruppen schaffen soll.

a) Beratung und Entscheidung zur Beibehaltung oder Abschaffung
Im Vorfeld aller Kommunalwahlen seit den 1980er-Jahren wurde in vielen Städten und Gemeinden mit unechter Teilortswahl über deren Beibehaltung, Änderung oder Abschaffung beraten. Zusätzlich verstärkt wurde dies vor den Wahlen 2024 durch die

erstmalige Ungültig Erklärung einer Gemeinderatswahl 2019 durch den VGH Baden Württemberg aufgrund von nach Gerichtsauffassung fehlerhaften Grundlagen für die dortige unechte Teilortswahl in Tauberbischofsheim. Diese Stadt musste die Wahl 2019 folglich am 05.02.2023 wiederholen.

Die Integration der Wohnbezirke (Neuenburg, Zienken, Grißheim und Steinenstadt) ist mittlerweile soweit fortgeschritten, dass über eine Aufhebung der unechten Teilortswahl nachgedacht wird.

Die unechte Teilortswahl ist in § 13 der Hauptsatzung wie folgt geregelt:

§ 13 Unechte Teilortswahl

(1) Die in § 12 Abs. 1 genannten Stadtteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).

(2) Die Zahl der Gemeinderäte richtet sich nach den in § 25 Abs. 2 GemO bestimmten Gemeindegrößengruppen.

(3) Das Wahlgebiet wird in vier Wohnbezirke eingeteilt (§ 27 Abs. 2 GemO).

(4) Die Sitze im Gemeinderat werden mit Vertretern der räumlich voneinander getrennten Wohnbezirke der Stadt unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und den Bevölkerungsanteilen besetzt. Danach entfallen auf die Stadtteile Grißheim und Steinenstadt je drei Gemeinderatsmandate, auf den Stadtteil Zienken zwei Gemeinderatsmandate.

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner Klausurtagung im November 2025 mit dem Thema befasst. Ziel einer möglichen Aufhebung der unechten Teilortswahl ist insbesondere die Vereinfachung des Wahlverfahrens sowie die Verringerung der Fehlerquote und der Anzahl ungültiger Stimmzettel. Ein Vorteil der Abschaffung der unechten Teilortswahl ist der Entfall von Ausgleichssitzen.

Die Aufhebung oder Änderung der unechten Teilortswahl im Rahmen der Hauptsatzung ist eine wichtige Angelegenheit der betroffenen Ortschaften nach § 70 Abs. 1 GemO und damit anhörungspflichtig. Es ist daher vorgesehen, das Thema im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen am 21.09.2026, im Ortschaftsrat Grißheim am 22.09.2026 und im Ortschaftsrat Steinenstadt am 20.10.2026 jeweils öffentlich zu beraten. Im Anschluss befasst sich der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2026 mit der Grundsatzentscheidung.

Die Aufhebung oder Änderung der unechten Teilortswahl hat keine Auswirkungen auf die Ortschaftsverfassung nach dem Abschnitt VIII der Hauptsatzung. Hier ergibt sich keine Änderung. Dies bedeutet insbesondere, dass die bestehenden Ortschaften und die Ortschaftsräte unverändert bestehen bleiben.

b) Änderung der Hauptsatzung

Bei der Aufhebung oder Änderung der unechten Teilortswahl bedarf es einer Änderung der Hauptsatzung. Da die Hauptsatzung Normen enthält, die für die Organisation der Gemeindeverwaltung von grundlegender Bedeutung sind, ist es erforderlich, dass über

sie mit qualifizierter Mehrheit (Mehrheit der Stimmen aller Gemeinderatsmitglieder inkl. Bürgermeister – 50% plus) im Gemeinderat Beschluss gefasst wird.

II. Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat

a) die Abschaffung der unechten Teilortswahl mit Ablauf der Amtsperiode 2024 bis 2029 zu beschließen.

b) die Verwaltung zu beauftragen, bei der Abschaffung der unechten Teilortswahl die entsprechende Änderung der Hauptsatzung zu erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

III. Beschluss

Der Ortschaftsrat stimmt mehrheitlich gegen den Beschlussantrag der Verwaltung.
Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 5- Gegenstimmen, keine Enthaltung

TOP 6 Anregungen, Fragen und Anträge aus der Mitte des Ortschaftsrates

(1) Heitersheimer Straße

Es wird bekannt gegeben, dass die Heitersheimer Straße eine Gemeindeverbindungsstraße ist. Die Zuständigkeit liegt somit bei der Stadt Neuenburg am Rhein.

(2) Querung Zollstraße / Umgehungsstraße L134

Aufgrund der Häufigkeit von Unfällen im Kreuzungsbereich der Zollstraße in Höhe Umgehungsstraße L134 regt der Ortschaftsrat an, ab der Einmündung zum Sportplatz bis nach der Kreuzung Zollstraße / Umgehungsstraße L134, eine Temporeduzierung auf 70 km/h vorzunehmen.

Der Ortschaftsrat bittet die Verwaltung dies zu prüfen, ggf. an die entsprechenden Stellen beim Landratsamt weiterzuleiten und die Umsetzung zeitnah durchzuführen.

(3) Obere Kirchstraße

Aus dem Gremium wird auf eine als gefährlich eingeschätzte Parksituation in der Oberen Kirchstraße im Bereich der Kurve hingewiesen. Durch Fahrzeuge, die unmittelbar vor dem Kurvenscheitelpunkt abgestellt werden, ist der entgegenkommende Verkehr beim Vorbeifahren an den parkenden Fahrzeugen in beiden Fahrtrichtungen nur eingeschränkt einsehbar. Hierdurch kann es zu gefährlichen Verkehrssituationen kommen.

Die Obere Kirchstraße wird zudem stark von Kindergarten- und Schulkindern frequentiert.

Der Ortschaftsrat bittet die Verwaltung bzw. das Ordnungsamt, die Situation mit Dringlichkeit zu prüfen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu ergreifen. Über das Ergebnis der Prüfung und das weitere Vorgehen soll der Ortschaftsrat informiert werden.

(4) Parksituation im Bereich der Panzerplatte am Rhein

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass im unteren Bereich der Panzerplatte am Rhein wiederholt Pkw und Wohnmobile abgestellt werden.

Es wird um Klärung gebeten, bis zu welchem Bereich die Zuständigkeit der Stadt Neuenburg am Rhein reicht und ob das Abstellen von Fahrzeugen bzw. Wohnmobilen im unteren Bereich der Panzerplatte zulässig ist.

Der Ortschaftsrat bittet die Verwaltung um Prüfung und entsprechende Rückmeldung.

(5) Veranstaltungskalender

Eine Ortschaftsrätin fragt nach, ob es vorgesehen ist, wieder einen Veranstaltungskalender der Vereinstermine zu erstellen. Der Ortsvorsteher gibt dazu bekannt, dass zum Termin (runder Tisch der Vereine) zur Abgabe der Vereinstermine und zum Austausch untereinander, das zweite Jahr in Folge fast kein Interesse mehr besteht. Somit wird es für 2027 keinen Veranstaltungskalender geben.

(6) Friedhofsmauer

Ein Ortschaftsrat meldet sich besorgt über die sich stark neigende Friedhofsmauer und die mögliche Gefahr beim Umsturz der Mauer für die Friedhofsbesucher. Die Verwaltung wird gebeten, eine Standfestigkeitsprüfung der Mauer durchzuführen und das Ergebnis an den Ortschaftsrat zurück zu melden.

Der Ortsvorsteher

Der Ortschaftsrat